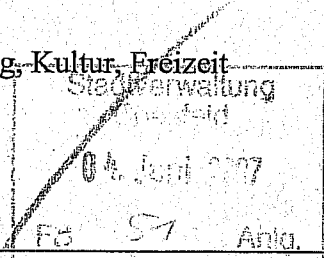


Stadt Billerbeck • Postfach 1361 • 48723 Billerbeck

Hausadresse: Markt 1 • 48727 Billerbeck

Stadt Coesfeld
Fachbereich 40-Bildung, Kultur, Freizeit
Postfach 1843
48638 Coesfeld



Fachbereich: Zentrale Dienste und Ordnung
Sachbearbeiter: Hubertus Messing
Gebäude I: Rathaus Zimmer 30
Durchwahl: 02543/73 – 10
Telefon: 02543/73 - 0 Telefax: 02543/7350
E-Mail: messing@billerbeck.de
Internet: www.billerbeck.de

Datum / Zeichen Ihres Schreibens

Mein Schreiben / Zeichen
10 – Mg.

Datum
30. Mai 2007

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Coesfeld

Hier: Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern gem. § 80 Schulgesetz NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorgelegte Entwurf der Fortschreibung des dortigen Schulentwicklungsplanes für den Planungszeitraum 2006/2007 – 2011/2012 wurde zur Kenntnis genommen.

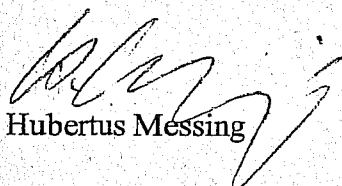
Nach Beratung in den politischen Gremien werden aus Sicht der Stadt Billerbeck weder Bedenken erhoben noch Anregungen gegeben.

Hinweis:

Der Schulausschuss bat allerdings darum, dass Die Stadt Coesfeld in ihrer zukünftigen Schulentwicklungsplanung die Bedarfszahlen zu der Ersatzschule Pius-Gymnasium aufnimmt.

mit freundlichen Grüßen

I. A.


Hubertus Messing

H:\USER\SCHULZ\STADT\COEBRIEF.RTF

Öffnungszeiten:

Montags – freitags 8:30 – 12:00 Uhr
montags – mittwochs 14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr



Konten der Stadtkasse:

Spark. Westmünsterland (BLZ 401 545 30) 34000489
Volksbank Baumberge (BLZ 400 694 08) 2 500 500
Postgiroamt Dortmund (BLZ 440 100 46) 7 109-465

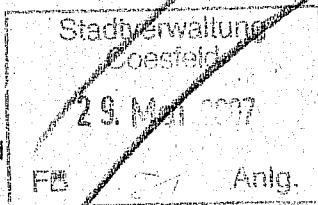
STADT GESCHER

DER BÜRGERMEISTER



Stadt Gescher, Marktplatz 1, 48712 Gescher,
Stadt Gescher, Postfach 1361, 48706 Gescher

Stadt Coesfeld
Fachbereich 51
Herrn Fleige
Postfach 1843
48653 Coesfeld



Fachbereich:	III
Produkt:	03-0 Schulen 06-1/2 Jugendhilfe / -arbeit
Auskunft erteilt:	Frau von dem Berge
Telefonvermittlung:	02542/60 0
Telefondurchwahl:	60 - 371
Fax zentral:	02542/60 123
Faxdurchwahl:	60 6 - 371
Internet:	www.gescher.de
E-Mail zentral:	info@gescher.de
E-Mail Durchwahl:	berge@gescher.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Westmünsterland Volksbank Gescher eG
(BLZ 401 545 30) 53 000 063 (BLZ 401 649 01) 60 015 300
VR-Bank Westmünsterland eG
(BLZ 428 613 87) 5 110 030 000

Aktenzeichen: 03-0/vdB
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Datum: 24. MAI 2007

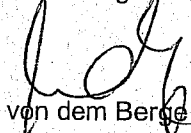
Schulentwicklungsplanung

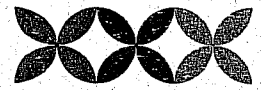
Sehr geehrter Herr Fleige.

gegen den von Ihnen vorgelegten Entwurf der Schulentwicklungsplanung vom 27.03.2007 bestehen seitens der Stadt Gescher keine Bedenken bzw. Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


von dem Berge



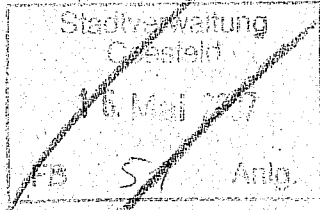
Gemeinde Rosendahl

Holtwick Osterwick Darfeld

Gemeinde Rosendahl ... Postfach 1109 ... 48713 Rosendahl

Stadt Coesfeld
Postfach 1843

48638 Coesfeld



Gemeinde Rosendahl ... Der Bürgermeister

Hauptstraße 30 ... 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 77-0 ... Fax 0 25 47 77-199
info@rosendahl.de ... www.rosendahl.de

Wir sind für Sie da

Mo – Mi 8:00 – 12.30 & 13.30 – 16.00
Do 8:00 – 12:30 & 13:30 – 18:00, Fr 8:00 – 12:30
sowie nach Vereinbarung

Auskunft erteilt Frau Fuchs
Telefon 0 25 47 77-222
E-Mail maria.fuchs@rosendahl.de
Datum 14.05.2007 ... Az. FB I / 40.221-01

**Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Coesfeld (Sekundarstufe);
hier: Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 80 Abs. 1 des Schulgesetzes NRW haben Sie mir den Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Coesfeld vorgelegt. Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Seit Beginn des Schuljahres 2006/2007 werden an allen drei Rosendahler Grundschulen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet. Diese integrative Beschulung soll zukünftig in der Hauptschule mit der integrativen Lerngruppe fortgeführt werden. Die Einrichtung der integrativen Lerngruppe an der Droste-Hülshoff-Hauptschule ist bereits vom zuständigen Schul- und Bildungsausschuss beschlossen worden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus Rosendahl an der Fröbelschule im Planungszeitraum deutlich zurückgehen wird.

Wie ich dem Entwurf des Schulentwicklungsplanes entnommen habe, berücksichtigen Sie diese Entwicklung bereits.

Weitere Anregungen und Bedenken werden nicht vorgetragen.

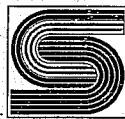
Mit freundlichem Gruß

Nihues

Sparkasse Westmünsterland (BLZ 401 545 30)
Konto 62 001 391

Volksbank Baumberge (BLZ 400 694 08)
Konto 200 015 100

VR-Bank Westmünsterland eG (BLZ 428 613 87)
Konto 513 500 3500



Stadt Stadtlohn · Postfach 14 65 · 48695 Stadtlohn

Fachbereich: 4 - Schule, Kultur und Sport

Fachamt:

Auskunft: Frau M. Busert

Gebäude: Dufkampstraße 12

Zimmer: 1.3

Telefon: 02563 87-10

Telefax: 02563 87-910

E-Mail: m.busert@stadtlohn.de

Aktenzeichen:

Datum: 25.05.2007

Vorab per Fax: 02541/9394222

Stadt Coesfeld
Herrn Fleige
Bernhard-von-Galen-Straße 10
48653 Coesfeld



Stellungnahme zu Ihrer Schulentwicklungsplanung

Ihr Schreiben vom 03.05.2007, Telefonat zwischen Ihnen und Frau M. Busert

Sehr geehrter Herr Fleige,

vielen Dank für die Zusendung Ihrer Schulentwicklungsplanung. Gemäß § 80 Abs. 1 Schulgesetz nehme ich wie folgt Stellung:

1. Gymnasium

Das Geschwister-Scholl-Gymnasium beschult auswärtige Schüler/innen aus Südlohn und Gescher. In den letzten drei Jahren besuchten 18,8 %, in den letzten sechs Jahren 16,3 % der Gescheraner Schüler der Abschlussklassen der Grundschulen das Gymnasium in Stadtlohn. Das Geschwister-Scholl-Gymnasium wird 4 – 5-zügig geführt. Es wird aufgrund der aktuellen Schülerentwicklung möglich sein, am Geschwister-Scholl-Gymnasium in Zukunft alle Schüler/innen aus Gescher aufzunehmen, die eine Aufnahme wünschen.

2. Förderschule

Die Johannesschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, wird grundsätzlich von Schülern aus Stadtlohn und Gescher besucht. Dies ist in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Stadtlohn und Gescher festgelegt.

Durch die Zuweisungen des Schulamtes des Kreises Borken werden die Schüler/innen der Johannesschule zugewiesen.

Die Schüler/innen der Johannesschule, die nicht aus Stadtlohn oder Gescher kommen, erhalten grundsätzlich keine Zusage über die Übernahme der Schülerfahrkosten. Gem. § 46 SchulG entscheidet die Schulleiterin über die Aufnahme eines Schülers/in in die Schule. Zurzeit besuchen 6 Schüler/innen aus Coesfeld die Johannesschule.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Pettirsch

Erster Beigeordneter